

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Sport und Ehrenamt (5. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Görke, Nicole Gohlke, Dr. Michael Arndt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke
– Drucksache 21/5568 –**

Für eine nachhaltige und durchdachte Reform der Sportförderung

A. Problem

Der Spitzensport in Deutschland steht vor einer Reform der Spitzensportförderung. Die antragstellende Fraktion stellt fest, dass im Zentrum der Spitzensportförderung dessen Bedeutung für die Gesellschaft stehen müsse. Sie identifiziert Ursachen für die Krise des deutschen Spitzensports, beispielsweise die mangelnde Förderung für Athletinnen und Athleten und unsichere Anstellungsverhältnisse des Leistungssportpersonals, außerdem eine fehlende Bedarfsgerechtigkeit der Bundesförderung und mangelnde Transparenz derselben. Darüber hinaus beschreibt sie eine nicht ausreichende Sportstättensituation im Breiten- und Spitzensport und fordert Maßnahmen des Bundes zur Verbesserung dieser Gesamtsituation.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Fraktion Die Linke fordert, die Sportförderung zu einer Pflichtaufgabe des Bundes zu erklären und in den kommenden sechs Haushaltsjahren jeweils einen Aufwuchs von 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr festzuschreiben. Ferner soll in einem Förderprogramm für die Sanierung von Sportstätten mindestens 1 Milliarde

Euro pro Jahr zu Verfügung gestellt werden. Weitere Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 21/5568 abzulehnen.

Berlin, den 8. Juli 2026

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Aydan Özoğuz
Vorsitzende

Artur Auernhammer
Berichtersteller

Lars Schieske
Berichtersteller

Bettina Lugk
Berichterstellerin

Tina Winklmann
Berichterstellerin

Christian Görke
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Artur Auernhammer, Lars Schieske, Bettina Lugk, Tina Winklmann und Christian Görke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 21/5568** in seiner 80. Sitzung am 21. Mai 2026 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Sport und Ehrenamt und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion Die Linke identifiziert Ursachen der Krise des Leistungssports in Deutschland. Athletinnen und Athleten verfügten häufig weder über ein existenzsicherndes Einkommen noch über soziale Absicherung und ausreichend Perspektiven nach der sportlichen Karriere. Gleiches gelte für das Leistungssportpersonal, das oft prekär und befristet beschäftigt sei. Auch der Sport von Menschen mit Behinderungen werde deutlich unterhalb des Niveaus des olympischen Bereichs gefördert. Ebenfalls kritisiert wird die Mittelvergabe aufgrund des Potenzialanalysesystem PotAS und der Sanierungsbedarf bei den Sportstätten. Die Bundesregierung solle daher aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur nachhaltigen und zukunftsfähigen Spitzensportförderung vorzulegen. Dieser solle statt eines zu einseitigen Schwerpunkts auf den Medaillenspiegel die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Sports in den Mittelpunkt der Sportförderung stellen, eine bessere Verbindung des Leistungssports mit dem Breitensport und dem Schulsport herstellen und den Sport von Menschen mit Behinderung dem olympischen Sport gleichstellen. Ein solcher Gesetzentwurf solle eine Mindestförderung in Höhe von mindestens 1.800 Euro für Bundeskaderathletinnen und -athleten einführen, das Leistungssportpersonal durch tarifliche Arbeitsverträge absichern, Good Governance, und Safe Sport zu verpflichtenden Förderkriterien machen und den Forderungen des Bundesrechnungshofes nach Transparenz der Förderung des Spitzensports nachkommen. In einer gegebenenfalls zu schaffenden Spitzensport-Agentur müsse der organisierte Sport in allen Entscheidungsgremien eine Stimmenmehrheit erhalten. Das Potenzialanalysesystem PotAS müsse vor Einflussnahmen auf weitere Förderentscheidungen validiert werden. Die Förderung des Sports, insbesondere des Spitzensports, müsse zu einer Pflichtaufgabe des Bundes werden. In den kommenden sechs Haushaltsjahren sei ein Aufwuchs von 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr nötig. Schließlich sei ein Förderprogramm für die Sanierung von Sportanlagen in Höhe von mindestens 1 Milliarde Euro pro Jahr aufzulegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Haushaltsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 21/5568 in seiner 44. Sitzung am 8. Juli 2026 beraten. Als Ergebnis empfiehlt **der Haushaltsausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag auf Drucksache 21/5568 in seiner 35. Sitzung am 8. Juli 2026 beraten. Als Ergebnis empfiehlt **der Ausschuss für Arbeit und Soziales** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt hat den Antrag auf Drucksache 21/5568 im Rahmen der öffentlichen Anhörung am 24. Juni 2026 zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Förderung des Spitzensports und weiterer Maßnahmen gesamtstaatlicher Bedeutung im Sport sowie zur Errichtung der Spitzensport-Agentur

(Sportfördergesetz – SpoFöG, Drucksache 21/5921) und in seiner 28. Sitzung am 8. Juli 2026 beraten. Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Sport und Ehrenamt** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, der Antrag sei abzulehnen, da der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf (Drucksache 21/5921) bereits viele der im Antrag genannten Petita aufgegriffen habe. Zudem habe die Bundesregierung in Umsetzung des Koalitionsvertrages ein großzügiges Förderprogramm aufgelegt, mit dem Maßnahmen des Sportstättenbaues finanziert würden, die in die Zuständigkeit der Länder fielen.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, der Antrag sei aus ihrer Sicht abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass der Antrag wichtige Aspekte der Weiterentwicklung der Sportförderung aufgreife. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen seien jedoch bereits Bestandteil laufender Reformprozesse oder würden bestehende Zuständigkeiten und finanzielle Spielräume des Bundes nicht ausreichend berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund lehnte die SPD-Fraktion den Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass es Übereinstimmung mit zahlreichen Punkten des vorliegenden Antrages gebe. Die Vorschläge zum Schutz der Athletinnen und Athleten und Maßnahmen für Reformen in der Sportförderung würden vielfach geteilt. Man sehe jedoch die gleichzeitig mit zwei Bundestagsanträgen vorgelegten Konzeptvorschläge der eigenen Fraktion als deutlich zielführender an. Daher werde man in der Schlussabstimmung im parlamentarischen Verfahren mit Stimmenthaltung votieren.

Die **Fraktion Die Linke** unterstrich, man wolle eine Spitzensportreform, die ihren Namen wirklich verdiene und die nicht bloß eine neue Agentur schaffe, die zwar vielleicht das Geld besser verteile, aber die größten Probleme des Sports nicht lösen könne. Athletinnen und Athleten und das gesamte Leistungssportpersonal müssten ausreichend bezahlt und sozial abgesichert sein. Die Athletinnen und Athleten müssten in die Entscheidungsprozesse wirklich eingebunden sein und der Sport der Menschen mit Behinderungen dem restlichen Sport gleichgestellt sein. Außerdem müssten Breiten- und Schulsport besser mit dem Spitzensport verzahnt werden, was auch bedeute, dass ausreichend Geld für die Sanierung der Sportanlagen zur Verfügung stehen müsse. Schließlich müssten die Förderung des Sports und insbesondere des Spitzensports endlich zur Pflichtaufgabe des Bundes erklärt werden. Der eingebrachte Antrag biete Lösungen für all diese Probleme.

Berlin, den 8. Juli 2026

Artur Auernhammer
Berichterstatte

Lars Schieske
Berichterstatte

Bettina Lugk
Berichterstatte

Tina Winklmann
Berichterstatte

Christian Görke
Berichterstatte

